

Das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (häufig kurz „BuT“)

ist ein fest verankerter Leistungsbereich zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien. BuT soll Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung, sozialer und kultureller Teilhabe sichern. Ziel ist, dass finanzielle Engpässe nicht zu Bildungs- oder Teilhabenschwächen führen.

Wer ist anspruchsberechtigt

Anspruchsberechtigt sind in der Regel Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, wenn ihre Familie bestimmte Sozialleistungen bezieht oder bestimmte Voraussetzungen erfüllt, z. B.:

- Bezug von Bürgergeld / Arbeitslosengeld II (SGB II),
- Bezug von Sozialhilfe (SGB XII) oder Asylbewerberleistungen
- oder bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag (unter bestimmten Voraussetzungen).

Konkret entscheidet die jeweilige Stadt / der Landkreis oder das Jobcenter über den Anspruch; bis zu einem gewissen Alter (z. B. bei Bürgergeld / AsylbLG) **gilt die Grenze oft bis 25 Jahre**.

Welche Leistungen gibt es?

Wesentliche Leistungen des BuT (bundesweit geregelt, Umsetzung oft kommunal) sind unter anderem:

- **Persönlicher Schulbedarf** (einmaliger Betrag pro Kalenderjahr; für 2026 beträgt der Betrag 195€);
- **Lernförderung** (z. B. Nachhilfe) bei Förderbedarf – sprechen Sie mit der Lehrkraft;
- **Mittagessen in Schule, Hort oder Kita** (Eigenanteile wurden in den jüngsten Anpassungen gestrichen; Kostenübernahme möglich);
- **Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten** (z. B. Vereinsbeiträge, Teilnahmegebühren);
- **Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten** (Unterstützung der Kosten);
- **Schülerbeförderung** (wenn notwendig; Regelungen variieren lokal).

Die Leistungen werden je nach Art entweder als Geldleistung, Gutschein oder direkt an den Leistungs-erbringer (z. B. Lernförderungsträger, Schule, Verein) ausgegeben.

Zuständigkeit und Antragsweg in Niedersachsen

Zuständig sind Landkreise / kreisfreie Städte / Stadtverwaltungen bzw. bei SGB-II-Bezug die Jobcenter vor Ort. In Niedersachsen erfolgt Beratung und Antragstellung meist über das lokale BuT-Büro, Sozialamt oder Jobcenter. Die Antragstellung kann vielfach formlos erfolgen oder mit einem kommunalen Antragsformular; viele Landkreise und Städte stellen PDF-Formulare online bereit.

Welche Unterlagen werden typischerweise benötigt

- Nachweis über den Bezug der jeweiligen Leistung (z. B. Bescheid über Bürgergeld / SGB II, Wohngeld- oder Kinderzuschlagsnachweis),
- Personalausweis / Pass der Eltern und Kinder,
- ggf. Schul- oder Vereinsbescheinigung (Teilnahme, Beförderungsbedarf, Klassenfahrt),
- Kontoangaben, Rechnungen / Belege für zu erstattende Leistungen (z. B. für Ausflüge oder Lernförderung).

Viele Gemeinden listen die genauen Unterlagen in ihren BuT-Informationsblättern / Formularen. Kommunale Unterschiede möglich — immer auf das lokale Formular achten.

Praktische Hinweise / Tipps

Wohin mit der Frage? Bei Unsicherheit zuerst das lokale Jobcenter (bei SGB-II/Bürgergeld) oder das Sozialamt / BuT-Büro der Stadt/des Landkreises kontaktieren. Die Bundes-BuT-Beratung bietet zusätzliche Unterstützung beim Ausfüllen.

Fristen / Rückwirkende Anträge: Manche Leistungen gelten ab Antragstellung; bei Klassenfahrten und Ausflügen ist oft eine frühzeitige Klärung sinnvoll. Prüfen Sie den Bewilligungsbescheid genau (kommunale Unterschiede beachten).

Lernförderung: Achten Sie darauf, dass die geförderte Lernförderung oft von zugelassenen Anbietern / Lehrkräften durchgeführt werden muss — lassen Sie sich vorher informieren, wer anerkannt ist.

Weiterführende Links

Bundes-/regionale Informationsseite & Familienportal — Beratung, Antragswege

(gut verständliche Informationen zum Bildungspaket, Details zur Antragstellung, Angebote der BuT-Beratung):

https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe?utm_source=chatgpt.com



Informationen speziell für Niedersachsen

Familien in Niedersachsen – Bildungspaket (Anspruchsvoraussetzungen, Leistungen, Altersgrenzen und Hinweise zur lokalen Umsetzung):

https://www.familien-in-niedersachsen.de/elterninformationen/familienleistungen/bildungspaket?utm_source=chatgpt.com



Serviceportal Niedersachsen – BuT-Formulare & Flyer (zentraler Zugang zu Anträgen, Infoflyern und Hinweisen zur Mittagsverpflegung im Rahmen von BuT) und kommunale Leistungsbeschreibungen (Beispiele):

https://service.niedersachsen.de/detail?ags=03257003&areald=27623&infotype=0&pstCatId=454393289&pstGroupId=&pstId=12280162&utm_source=chatgpt.com



Ansprechstellen Niedersachsen (alle Kommunen):

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende/Bildungspaket/Anlaufstellen/Niedersachsen/niedersachsen.html>

